

Schutzkonzept TV Amsoldingen

1. Allgemeines

Sämtliche Mitglieder des TV Amsoldingen verpflichten sich, das überarbeitete Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Amsoldingen vom 14. September 2021 einzuhalten, insbesondere

- Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG);
- Social-Distancing (**1.5m Mindestabstand** zwischen allen Personen);
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten;
- **Generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren** im Gebäudeinnern (während Sportaktivitäten muss keine Gesichtsmaske getragen werden);
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen;
- bei Indoor-Sportbetriebe und Sportanlässe mit mehr als 30 Teilnehmenden gilt die Covid-19-Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahren.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt beim jeweiligen Riegenleiter. Der Riegenleiter ist verantwortlich, dass sowohl das Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Amsoldingen als auch das Schutzkonzept des TV Amsoldingen umgesetzt und die verlangten Massnahmen eingehalten werden.

Die Oberaufsicht über die Einhaltung der Schutzmassnahmen liegt beim Vorstand, vertreten durch den Präsidenten Florian Andrist (033 520 76 10).

Ferner müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände berücksichtigt werden.

2. Desinfektionsmaterial

Der jeweilige Riegenleiter stellt sicher, dass in der Turnhalle genügend Desinfektionsmaterial sowie bei Bedarf Handschuhe vorhanden sind.

Der jeweilige Riegenleiter ist verantwortlich, dass sämtliche Türklinken der Mehrzweckanlage vor und nach dem Training desinfiziert werden. Ebenso ist der jeweilige Riegenleiter verantwortlich, dass nach dem Training sämtliche benutzten Bälle, Turn- und Handgeräte sowie andere Hilfsmittel desinfiziert werden. Der jeweilige Riegenleiter ist ferner verantwortlich, dass beim Stationentraining mit Rotationsprinzip die Hände vor dem Betreten jeder Station desinfiziert werden.

Ferner stellt der jeweilige Riegenleiter sicher, dass nach jedem Gebrauch die Wasser-Armaturen und die Klobrillen desinfiziert werden.

3. Erfassung Kontaktdaten

Der jeweilige Riegenleiter verpflichtet sich, die Kontaktdaten (Nachname, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) sämtlicher Trainingsteilnehmer zu erfassen und danach während 14 Tagen aufzubewahren. Der jeweilige Riegenleiter muss sämtliche Trainingsteilnehmer über Folgendes informieren:

- die voraussichtliche Unterschreitung des 1.5m-Abstands und das damit verbundene erhöhte Infektionsrisiko;
- die Möglichkeit der Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und der Möglichkeit, die Quarantäne anzuordnen.

4. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept ersetzt das Schutzkonzept vom 29. Juni 2021 und tritt per sofort in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Einwohnergemeinde Amsoldingen.

Höfen b. Thun, 15. September 2021

TV Amsoldingen